Abschlussbericht

„Revitalisierung Feuchtbiotop Pischelsdorfer Fischawiesen“

Wien, am 25. März 2022

Bericht erstellt von

V.I.N.C.A
Institut für Naturschutzforschung und Ökologie GmbH
Gießergasse 6/7
1090 Wien

Projektbetreiber und Auftraggeber

Naturschutzbund NÖ, Mariannengasse 32/2/16, 1090 Wien

Projektbeschreibung

Im *wasserrechtlichen Bescheid* der BH Bruck an der Leitha vom 13.12.2021 ist das Projekt wie folgt beschrieben:

Auf Grdst. Nr. 2280, KG Pischelsdorf, befindet sich ein Landschaftsteich, der Teil des Naturschutzgebietes Pischelsdorfer Wiesen ist. Um den Teich attraktiver für auf Feuchtgebiete angewiesene Tierarten zu machen, soll der Teich am Nordwestufer besser eingebunden werden.

Das Nordwestufer soll durch Abtrag der 70 cm hohen Dammschüttung und anschließender Ausgestaltung eines Flachufers bzw. Feuchtwiesenbereichs in deiner Breite von ca. 5 m umgestaltet werden. Dabei wird die Oberkante des Flachufers so angelegt, dass sie die Höhe des maximalen Höchststands des Teichs erreich, somit ein Ausfließen von Teichwasser verhindert wird. Für die Feststellung der Wasserstandhöhen des Teichs in Bezug auf die Uferoberkante im neu ausgestalteten Bereich wird im Herbst 2021 ein fixer Messpegel, von fern ablesbar, im Teich engeschlagen. Das Aushubmaterial wird auf der Krone des angrenzenden Damms verteilt. Die Uferlinie wird mit Seggenarten initialbepflanzt.

Folgende Auflagen wurden im ***wasserrechtlichen Bescheid*** von der Behörde vorgeschrieben:

Bauliche Maßnahmen:

1. Die Lagerung oder Manipulation mit wassergefährdenden Stoffen (Treibstoffe, Schmiermittel etc.) in Ufernähe ist verboten. Ebenso sind das Waschen von Geräten im Abflussquerschnitt und die Einleitung von betonhältigen Waschwässern in das Gewässer verboten. Trübe Baustellenwässer dürfen bei der Einleitung nur jenen Schwebstoffgehalt aufweisen, der nach der Passage dieser Wässer in einem Absetzbecken mit 30-minütiger Aufenthaltszeit vorliegt.
2. Sämtliche Baumaßnahmen sind unter größtmöglichem Schutz bestehender Umgebung durchzuführen. Der vorhandene Uferbewuchs ist im Rahmen der Baudurchführung weitgehend zu erhalten bzw. wieder neu auszupflanzen.
3. Der Bewilligungsbescheid ist der Bau ausführenden Firma zur Kenntnis zu bringen.

4. Die projekt- und bescheidgemäße Ausführung ist während der gesamten Bauausführung von einer fachkundigen Person zu überwachen und zu dokumentieren. Im Zuge des Überprüfungsverfahrens ist der Bewilligungsbehörde ein Ausführungsbericht vorzulegen, in welchem die projektgemäße Ausführung bestätigt wird.

Im ***Feststellungsbescheid*** der BH vom 3.1.2022 sind folgende Auflagen bzw. Bedingungen festgelegt:

1. Vor Beginn der Baggerarbeiten am Ufer ist für die Festlegung der Wasserstandshöhen und der erforderlichen Dammhöhe eine fixe Messlatte im Gewässer zu installieren.
2. Der Baumbewuchs an der nordöstlichen Teichseite ist so zu gestalten, dass die Weiden am Ufer zu Kopfweiden umgestaltet werden und die Pappeln können gefällt werden.
3. Der Baumbewuchs an den restlichen Ufern ist zu belassen.
4. Vor den Fällungsmaßnahmen hat eine Auszeige der Bäume gemeinsam mit dem zuständigen Bezirksforsttechniker zu erfolgen und zwar betrifft dies sowohl die Fällungen der Pappeln und Weiden als auch die Fällungen zur Herstellung der beiden zu belassenden Baum- und Strauchgruppen
5. Die Gestaltung des Flachufers hat so zu erfolgen, dass ein Ausrinnen des Teiches jedenfalls nicht passieren kann. Dazu sind die Ufer jedenfalls in einer Höhe auszugestalten, dass diese über dem maximalen Wasserstand zu liegen kommen.
6. Die Marktgemeinde Götzendorf und die zuständige Bezirkshauptmannschaft sind zumindest 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten zu verständigen.
7. Die Arbeiten mit dem Bagger dürfen ausschließlich außerhalb der Biber-Aufzuchtzeiten in der Zeit zwischen 1. September und 31. März durchgeführt werden.

Im Zuge einer die Umsetzung der Maßnahmen vorbereitenden Begehung am 5.1.2022 des zuständigen Bezirksforsttechnikers für Bruck an der Leitha, Dipl.- Ing. Florian Gruber, BM Wimmer als Vertreter der Gemeinde Götzendorf, Herrn Gerster als Vertreter der Jagd und Vertretern des Naturschutzbund NÖ wurden darüber hinaus folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der Projektbereich, in dem der Abtrag des Dammes und die Ausgestaltung eines Flachufers erfolgen soll, wurde gemeinsam festgelegt und planlich durch Ing. Gruber erfasst, wobei auf bestehende Biberbauten und wertvolles stehendes Totholz Rücksicht genommen wurde.
2. Die Oberkante des Flachufers wurde von der Lage her an der Außenkante des Projektbereiches festgelegt, von der Höhe her mit 20 – 30 cm über dem Wasserstand am 3.1.2022 (festgestellt durch einen fixen Pegel).
3. Ein fixer Lattenpegel wurde außerhalb des unmittelbaren Projektbereichs eingeschlagen. Der Wasserstand im Teich betrug am 5.1.22 80 cm (auf der relativen Skala)
4. Die zu fällenden Pappeln und die zu Kopfweiden umzugestaltenden Weiden wurden von Ing. Gruber ausgezeichnet.

Abb. 1. Planliche Darstellung des Projektgebiets für die Baggerungen durch Ing. Gruber.

Beauftrage Firma Baggerarbeiten

Grünraumpartner GRP OG, Neubachgasse 16, 2440 Moosbrunn

Durchführung der forstlichen Arbeiten

Antonius Unger, Hauptstraße Mannersdorf 95, 2452 Mannersdorf / Leithagebirge

Ausführungsbericht

Information von BH (Ing. Gruber) und Gemeinde Götzendorf (zu Hd. BM Wimmer) über den Beginn der Arbeiten in 2 Wochen durch den Naturschutzbund NÖ per e-mail (12.01.2022)

Forstliche Arbeiten

Beginn der forstlichen Arbeiten am 1.2.2022: der Abtransport des Holzes erfolgte zum Schutz der umgebenden Feuchtwiese möglichst schonend über den bestehenden Damm bzw. danach im Bereich des Schilfstreifens entlang des Dammes und am Rand der Wiese entlang des Windschutzstreifens. Das Kronenholz unter 10 cm Durchmesser wurde Vorort belassen und an der Dammaußenseite und nach Abschluss der Baggerarbeiten am Damm als Biotopholz in mehreren Häufen abgelegt.

Insgesamt wurden 26 Pappeln, 4 Bäume (3 Weiden und 1 Pappel an der Damminnenseite) wurden zu Kopfbäumen umgestaltet (in ca. 1,5 m gekappt) und 1 Kirsche entnommen.

Die nicht gekennzeichneten Bäume und Gebüsche wurden belassen, darunter insb. eine tote Pappel am Nordeck, eine Birke und eine Kirsche am Damm und der Baum mit dem Hochstand.

Baggerarbeiten

Durchführung: 22. – 25.2.2022

Die Arbeiten wurden von der Fa. Grünraumpartner mit einem Bagger und einem Dumper durchgeführt. Der Bescheid wurde der Firma vor Beginn der Arbeiten übergeben, die Auflagen zusätzlich mündlich besprochen. Es wurden keine Treibstoffe oder Schmiermittel im Bereich der Baustelle gelagert oder manipuliert. Die Anlieferung der Maschinen erfolgte über entsprechende Transporter, die Entladung erfolgte außerhalb des Projektgebietes auf befestigten Wegen, um Flurschäden zu minimieren.

Vor Beginn der Arbeiten gab es am 22.2.22 noch eine Abstimmung mit dem Jagdausübenden Herrn Gerster. Es wurde besprochen, dass das Ufer des Flachwasserbereichs mit einer Höhe von 20-30 cm über dem Wasserspiegel des Teiches ausgestaltet wird. Aus bautechnischen Gründen und zum Schutz der direkt angrenzenden Feuchtwiesen vor Befahren wurde vereinbart, dieses Ufer als schmaler Damm mit der Breite des Baggers zu gestalten.

Die beiden Biberbauten am Nord- und am Ostufer des Teiches wurden gemeinsam besichtigt um sicherzustellen, dass ein entsprechender Sicherheitsabstand von mehreren Metern von den Baggerarbeiten eingehalten wird.

Außerdem wurde mit Herrn Gerster besprochen, dass die Falle am Südeck des Teiches nicht mehr schlagend gestellt wird und nach Abschluss der Arbeiten entfernt wird.

Am 22. 2.22 wurde in einem ersten Arbeitsschritt die Wurzelstöcke im Baustellenbereich mit dem Bagger ausgegraben. Diese wurden randlich zwischengelagert und nach Abschluss der Arbeiten als Biotopholz am Damm abgelegt.

Am 23.2.22 wurde das Flachufer modelliert und der Begrenzungsdamm angelegt. Die derzeitige Höhe des Dammes liegt mit 50 cm über dem maximalen Teichwasserspiegel (dh. absolut im Mittel 175,00 mÜm) derzeit um 20 cm höher, als in der Planung. Mit einer Sackung des Dammes ist zu rechnen. Falls diese nur gering ist, müsste eine weitere Abflachung des Dammes durchgeführt werden. Um die das stehende Totholz im Flachwasser-Bereich zu erhalten, wurde eine Insel ausgestaltet.

Am 25.2.22 wurde das am anschließenden Norddamm des Teiches abgelagerte Aushubmaterial gleichmäßig verteilt und planiert. Die Wurzelstöcke und das Kronenholz wurden am Damm als Biotopholz platziert.

Wiederbegrünungsarbeiten am neu geschaffenen Ufer

Am 24.2.2022, nach Abschluss der Baggerarbeiten wurde durch den Naturschutzbund NÖ auf den neugeschaffenen Dammflanken und der Uferlinie Samenmaterial aus der Umgebung aufgebracht.

Im Bereich der Uferlinie wurden Samen von Arten der Seggenrieder (Quellfläche Pz. 2398, nasser Südostteil, Handsammlung vom 25.7.2021) ausgebracht, auf den Dammflanken Samen von Wiesenarten (Quellfläche Pz. 2398, trockener Nordwestteil, Handsammlung vom 25.7.2021) ausgebracht.

Fotodokumentation

Abb. 2: Blick vom Südufer nach Norden. Foto 24.2.2021 – vor den Arbeiten

Abb. 3: Blick auf das Projektgebiet (Nord-Damm) des Teiches. Foto 24.2.2021 – vor den Arbeiten.

Abb. 4. Setzen des fixen Messpegels am 05.01.22 (BM Wimmer und Ing. Gruber)

Abb. 5. Auf Kopf geschnittene Weide am nördlichen Teichufer. Foto 5.2.22

Abb. 6. Zum Abtransport vorbereitetes Pappelholz. Foto 5.2.2022

Abb. 7. Schonender Abtransport des Holzes am Wiesenrand. Foto 5.2.22

Abb. 8. Zwischenstand der forstlichen Arbeiten am Nordost-Damm am 5.2.22

Abb. 9. Schlagend gestellte (?Fuchs-?)-Falle am Süd-Eck am 5.2.22

Abb. 10. Frische Biber-Spuren am Nordwest-Rand. Foto 5.2.22

Abb 11. Frische Biber-Spuren am Nordost-Damm. Foto 5.2.22

Abb. 12. Haufen mit Kronenholz bleiben als Biotopholz. Foto 5.2.22

Abb. 13: Anlieferung des Dumpers. Foto 22.2.22

Abb. 14: Baggerarbeiten (Ausgraben der Wurzelstöcke) Foto 22.2.2022

Abb 15: Ausgegraben der Wurzelstöcke. Foto 22.2.22

Abb. 16: Der zukünftige Flachwasserbereich nach Ausgraben der Wurzelstöcke. Foto 22.2.22

Abb. 17 Auftrag des Aushubmaterials am Nordostdamm des Teiches. Foto 23.2.22

Abb. 18: Ausgestaltete Flachwasserzone (nordwestteil). Foto 23.2.22

Abb. 19: Ausgestaltete Flachwasserzone (nordostteil) mit Insel mit stehendem Totholz. Foto 24.2.22

Abb. 20. Ausbringung von handgesammelten Samenmaterial. Foto 24.2.22

Abb. 21. Ausbringung von handgesammelten Samenmaterial – Arten der Seggenrieder. Foto 24.2.22

Abb. 22: Nach Abschluss der Baggerarbeiten und der forstlichen Arbeiten an der Dammaußenseite. Foto 3.3.2022

Abb. 23: Die neu geschaffene Flachwasserzone nach Abschluss der Arbeiten. Foto 3.3.22